

1-Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 15. Jänner 1947.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden zwei Anfragen eingebracht:

67/J

Die Abgeordneten G r u b h o f e r, R a i n e r, F r i s c h, R u p p, M i t t e n d o r f e r, Dr. G s c h n i t z e r und Genossen richteten an den Bundesminister für soziale Verwaltung eine

Anfrage

über vorläufige Massnahmen zur Entschädigung der Kriegsopfer.

Es heisst darin: Es ist allgemein bekannt, dass von dem Zeitpunkte der Kriegsniederlagen des Dritten Reiches an Zwangsrekrutierungen sowie auch Zwangsüberstellungen aus anderen Militärverbänden in die Waffen-SS stattgefunden haben. Dadurch sind sehr viele Österreicher aus streng christlichen und demokratischen Familien, die dem Nationalsozialismus stets ablehnend gegenüberstanden, in die Reihen der Waffen-SS geraten. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen dieses Personenkreises sind nach dem Gesetz vom 12.6.1945, STGBI. Nr. 36, bzw. der Novelle vom 25. Juli 1946, B.G.BI. Nr. 152, von der Entschädigung ausgeschlossen. Dies stellt auf die Dauer einen nicht gerechtfertigten und unerträglichen Härtezustand dar, dessen Beseitigung vom Volk verlangt und begrüßt würde.

Die genannten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

Was hat der Herr Bundesminister schon veranlasst, um dem genannten Personenkreis durch Einbeziehung in das derzeit geltende Gesetz über vorläufige Entschädigung der Kriegsopfer ehestens eine gleiche Unterstützung zukommen zu lassen?

-.-.-.-